

Lehrbücher zu Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Methodenlehre –

Rezensionen und Empfehlungen

von

Dr. Jochen Zenthöfer (2012)

Im Rahmen der Neuauflage meines Buches „Klausurentraining Rechtsphilosophie“ (Richter-Verlag, 2012; ISBN 978-3-935150-0-36-1) habe ich einige Lehrbücher aus den Bereichen Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Juristische Methodenlehre (wieder) gelesen.

Da es immer wieder Anfragen von Studierenden gibt, welche Bücher ich empfehlen kann, gebe ich hier Leseanregungen. Dabei ist hier nur Sekundärliteratur vermerkt – Primärwerke sollten natürlich auch studiert werden. Aber nicht jeder hat die Zeit, alles von Aristoteles bis Luhmann selbst zu lesen.

Diese Bücher empfehle ich Studierenden an erster Stelle:

zu Rechtsphilosophie und Staatsphilosophie

Matthias Mahlmann: Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, München 2010

zu Rechtstheorie und Juristischer Methodenlehre

Bernd Rüthers / Christian Fischer / Axel Birk: Rechtstheorie – mit juristischer Methodenlehre, 6. Auflage, München 2011

zum Thema „Gerechtigkeit“

Thomas Ebert: Soziale Gerechtigkeit, Bonn 2010

zur Ökonomischen Theorie des Rechts / Ökonomische Analyse des Rechts

Emanuel v. Towfigh / Niels Petersen: Ökonomische Methoden im Recht, Tübingen 2010

Es gibt viele Gründe, sich mit Rechtsphilosophie zu beschäftigen. Gut zusammengetragen wurden diese Gründe von **Thomas Osterkamp und Thomas Thiesen in JuS 2004, 657ff.** unter dem Titel „Rechtsphilosophie – Orchideenfach oder juristische Grundausstattung? Ein Plädoyer für die Grundlagenfächer“.

Ich denke, Juristen sollten sich nach den katastrophalen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts mit zwei Diktaturen in Deutschland (NSDAP, SED) unbedingt mit den Grundlagen des Rechts auseinandersetzen. Bis heute sind Spuren unserer braunen und roten Vergangenheit noch im Rechtsdenken sichtbar – vor allem bei Methodenfragen.

Die von mir empfohlenen Bücher von Mahlmann und Rüthers/Fischer/Birk sind in diesem Bewusstsein verfasst. Auch deshalb gefallen sie mir gut.

Zu empfehlen sind sie allerdings hauptsächlich wegen ihrer klaren Sprache, des systematischen Aufbaus und der Tatsache, dass sie es schaffen komplexe Materien auch anfängergeeignet zu erklären – ohne die Vereinfachung zu weit zu treiben. (Mahlmann ist in diesem Sinne etwas anspruchsvoller als Rüthers/Fischer/Birk – hat man beide Bände, sollte man mit letzterem beginnen).

Bernd Rüthers hat in JuS 2011, 865ff. einen empfehlenswerten Aufsatz mit dem Titel „Wozu auch noch Methodenlehre? – Die Grundlagenlücken im Jurastudium“ verfasst. Darin zeigt er die Schwächen des Jurastudiums in Deutschland auf: „Eine Ursache dafür ist die staatlich verordnete Minimalisierung der Grundlagenfächer in den Ausbildungsordnungen der Länder.“

„Nach dem geltenden Ausbildungsrecht werden „Rechtstechniker“ ausgebildet, die gläubig und gehorsam die jeweils „herrschenden Lehren“, maßgeblich geprägt von den „letzten Instanzen“, auswendig lernen und befolgen.“

Dieser Befund ist jedenfalls nicht unzutreffend.

Man kann sich als Jurastudentin oder Jurastudent allerdings auch unabhängig von Ausbildungsordnungen mit Rechtsphilosophie beschäftigen. Der besagte Aufsatz von **Bernd Rüthers in JuS 2011, 865ff.** kann ein Anfang sein. Er stellt das zentrale rechtstheoretische Problem der Gegenwart in den Mittelpunkt: die Rechtsetzung von Richtern, getarnt mit dem Scheinargument „Auslegung“. Viel Erkenntnisgewinn mit den Grundlagen des Rechts!


Luxemburg, im Frühjahr 2012

J. Zenthöfer

Kritik und Anregungen zu diesem Papier sind erbeten unter jochen [@] zenthoefer [.] de

Eigene Veröffentlichungen zu Grundlagenfragen: „Juristischer Grundkurs Rechtsphilosophie“, 4. Auflage 2011; „Klausurentraining Rechtsphilosophie“, 2. Auflage 2012; Aufsatz „Was ist Moral, Recht, Gerechtigkeit? – Grundprobleme der Rechtsphilosophie“, JURA 2004, 822-826. s. auch www.zenthoefer.de

Matthias Mahlmann: Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, München 2010

	<p>Einfach hervorragend!</p> <p>Sicher das instruktivste, gleichzeitig umfassendste und verständlichste Lehrbuch zur Rechts- und Staatsphilosophie.</p> <p>Dem Autor, Prof. an der Universität Zürich, kann man für dieses Werk wirklich danken. Es ist vor allem auch eines: aktuell. Die neuesten (rechts)philosophischen Entwicklungen, auch jene des 21. Jahrhunderts, sind enthalten.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Buch hat zwei Teile: einer historischen Darstellung der Rechtsphilosophie folgt eine systematische Klärung. Daher eignet sich das Werk zur Begleitlektüre sowohl für Vorlesungen die von den Philosophen kommend aufgebaut sind (Sokrates, Platon, Hobbes, Locke, Kant, Hegel, Marx, Radbruch, Rawls, etc.) als auch für Vorlesungen, die nach Themen strukturiert sind (Naturrecht, Rechtspositivismus, Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit, Willensfreiheit, Universalismus, etc.).

Im historischen Teil werden die Denker von der Antike bis zur heutigen Zeit vorgestellt. Dabei wird fast ausschließlich Originalliteratur zitiert – falls die Originalsprache nicht deutsch ist, erfolgt direkt im Zitat oder in der Fußnote die Übersetzung. Die Lektüre macht deutlich: Der Autor hat all diese Originalliteratur wirklich gelesen. (Das ist der Hammer!)


Nach der jeweiligen Darstellung, die in verständlicher Sprache abgefasst und auch für Anfänger verständlich ist, folgt eine kritische Würdigung. Diese Einordnungen wirken wohlüberlegt und sind nachvollziehbar.

Der systematische Teil ist noch besser gelungen. Man merkt zwar, dass sich der Autor oftmals kurz halten wollte/musste, aber diese Kürze ermöglicht eine Prägnanz mit Fokussierung auf das Wesentliche. Mahlmann arbeitet eine eigene Stellungnahme zu allen Themen aus. Dabei zeigt er, weshalb viele moderne Theorien nicht überzeugen können – von der Systemtheorie Luhmanns über die Hirnforschung und die Postmoderne (Derrida) bis hin zu manchen feministischen Perspektiven auf das Recht (denen der Autor aber – zu Recht – auch Erhellendes abgewinnen kann).

In diesem Buch werden viele allgemein-philosophische Gedankengebäude des 20. Jahrhunderts auf ihre Stringenz und Praktikabilität in rechtsphilosophischer (manchmal auch ethischer) Hinsicht überprüft. Dies ermöglicht auch Juristen einen relativ einfachen Zugang zu diesen Strömungen.

Das Buch überzeugt in jeder Hinsicht. Es eignet sich dazu, einen eigenen Standpunkt bei der Frage, was Recht ist, zu finden – und ebenso zur Klausurvorbereitung. Zusammenfassungen am Ende jedes Kapitels hätten dem Werk gut getan. Methodenlehre wird nicht behandelt (hierzu empfehle ich das Buch von Bernd Rütters / Christian Fischer / Axel Birk, s. nächste Seite).

Bernd Rütters / Christian Fischer / Axel Birk: Rechtstheorie – mit juristischer Methodenlehre, 6. Auflage, München 2011

	<p>Ein überaus empfehlenswertes Buch, das sowohl Rechtstheorie, als auch Juristische Methodenlehre und Rechtsphilosophie vereint.</p> <p>Die klare Sprache, eine verständliche Gliederung und hervorragende Erklärungen komplexer Sachverhalte machen dieses Buch nützlich für Anfänger, aber auch für Fortgeschrittene.</p> <p>Ein Buch, das man ein Leben lang behalten will – nicht zuletzt, weil die Autoren die juristische Methodenlehre vor dem Hintergrund der beiden deutschen Diktaturen betrachten.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

„Die möglichst klare Trennung von Auslegung und Rechtsfortbildung ist – auch unter dem verfassungsrechtlichen Aspekt der Gewaltentrennung (Art. 20 II GG) – der zentrale methodische Ansatz dieses Buches.“ (Rdnr. 755b). Da lässt sich nur sagen: Und das ist gut so!

Dieses Buch hat nicht nur eine sagenhafte Fähigkeit, die Grundlagen des Rechts anspruchsvoll und gleichzeitig verständlich zu vermitteln. Es ist zudem von einem wissenschaftlichen Wertegerüst getragen, das sich in aller Kürze so zusammenfassen lässt: Nie wieder Diktaturen auf deutschem Boden – und vor allem nie wieder mit Hilfe der Juristen. Denn gerade diese waren es, die sowohl zur NS-Zeit als auch in der DDR Rechtsfortbildung gegen/ohne das Parlament betrieben, und dies verharmlosend „Auslegung“ nannten.

Wie diese „unbegrenzten Auslegungen“ stattfanden, zeigen Rütters, Fischer und Birk deutlich auf – und zeigen, dass sich die Juristische Methodenlehre entsprechender Rechtsfiguren bis heute nicht entledigt hat. Nach Meinung der Autoren muss Schluss sein mit der Bildung eines metaphysischen „Gesetzeswillen“ und Scheinargumenten wie „Natur der Sache“. Diese Rechtsfiguren finden sich bis heute in der Methodenlehre von Larenz/Canaris. Ebenso kritisch wird Hegel unter die Lupe genommen – das findet sich in den meisten anderen Lehrbüchern nicht.

Das Wichtigste aber: Dieses Buch ist ein Kompendium, das sich hervorragend sowohl für Klausuren als auch für das Verständnis von Jurisprudenz (= Rechtsklugheit) eignet. Eigentlich sollten die Justizminister jedem Erstsemester ein Exemplar davon schenken. Dies passiert freilich nicht – daher muss man es kaufen, aber die Euros sind gut angelegt.

Sehr schön ist auch die Tatsache, wie aktuell das Werk ist. Auch in abseitigen Fußnoten sind neueste Literatur und Rechtsprechung angegeben. Und in Rdnr. 799 ist die wichtige Entscheidung des BVerfG zur Gesetzesauslegung vom 25. Januar 2011 bereits eingearbeitet.

Ein sehr empfehlenswertes Buch, das sowohl für Anfänger als auch für „spätere Semester“ zu empfehlen ist. Hier wird Rechtsphilosophie lebendig, verständlich – und vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte mit zwei Diktaturen (NS, DDR) erläutert.


Thomas Ebert: Soziale Gerechtigkeit, Bonn 2010

	<p>Kein rechtsphilosophisches Buch im engeren Sinne – aber eine wirklich empfehlenswerte, da objektive Einführung in das Thema Gerechtigkeit!</p> <p>Das Buch ist sehr gut lesbar, bietet Übersichten und Zusammenfassungen.</p> <p>Es ist bei der „Bundeszentrale für politische Aufklärung“ erschienen und kostet (nur) ca. 5 Euro.</p> <p>Ich habe das Buch sehr positiv in der F.A.Z. besprochen und verweise hier auf diese Rezension:</p> <p>http://tinyurl.com/7pagcxu</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Emanuel v. Towfigh / Niels Petersen: Ökonomische Methoden im Recht, Tübingen 2010

	<p>Die „Ökonomische Theorie des Rechts“ wird in den meisten rechtsphilosophischen Büchern nur am Rande erwähnt. Dieses Werk junger Bonner Wissenschaftler, die meist auch Juristen sind, zeigt hervorragend die Bedeutung des ökonomischen Denkens für das Recht auf.</p> <p>Ein empfehlenswertes Buch, das erläutert, wie man Vertrags- oder Gesetzeszwecke mit Anreizsetzungen erreichen kann, statt ausschließlich mit Strafen und Sanktionen.</p> <p>Ich habe dieses Buch in der F.A.Z. besprochen und verweise hier auf diese Rezension:</p> <p>http://tinyurl.com/7ja3ysx</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Thomas Hoeren / Christian Stallberg: Grundzüge der Rechtsphilosophie, Münster 2001

	<p>Ein schon älteres Buch, das ich hier aber erwähnen möchte, da ich damit (als Student) meinen ersten Zugang zur Rechtsphilosophie bewerkstelligt habe. Ich habe dieses Werk in guter Erinnerung!</p> <p>Das Buch erklärt in verständlicher Sprache alle wichtigen Themen der Rechtsphilosophie im Überblick.</p> <p>Es wirkt etwas wie ein langes Skript, auch dank seiner Wiederholungsfragen am Ende jedes Kapitels. Diese Fragen werden allerdings nicht beantwortet (und sind daher nicht wirklich brauchbar).</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


Das Buch ist gut gegliedert und behandelt viele Themen der Rechtsphilosophie kurz und verständlich. Dabei werden auch, wenn erforderlich, die zugrundeliegenden (allgemein-)philosophischen Grundlagen erläutert. Dabei wirkt das Werk etwas wie eine Zusammenstellung verschiedener Kapitel, die wenig miteinander zu tun haben (also anders als bei Mahlmann). Das aber muss für eine Klausurvorbereitung kein Nachteil sein. Vielmehr kann man sich einzelne Themen gezielt herausuchen und diese abgegrenzt lernen.

Als Student hat mir gefallen, dass es auch Kapitel zu den Themen Straftheorien, Ökonomische Theorie des Rechts und Hermeneutik (Sinnermittlung von Gesetzen) gibt. So konnte ich mir damals einen ersten Überblick davon machen.

Leider ist das Buch seit seinem Erscheinen 2001 nicht neu aufgelegt worden. Zwar sind elf Jahre in der mehrere tausend Jahre alten Geschichte der Rechtsphilosophie zu vernachlässigen – aber viele aktuelle Diskussionen, moderne Literatur und neuere Problemstellungen fehlen in dem Werk. Zur Methodenlehre sollte man, um aktuell zu sein, auf Rüthers/Fischer/Birk zurückgreifen; bei Fragen der Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie (inkl. der Entwicklungen seit 2000) auf Mahlmann; bei dem Wunsch nach einer Einführung in die Wissenschaft vom Recht allgemein auf Muthorst.

Ein Skript-ähnliches Einführungswerk, das eine neue Auflage verdient hätte. Zur allerersten Übersicht ist das Buch nicht ungeeignet, wenngleich seit dem Erscheinungsjahr neuere und zum Teil (auch didaktisch) bessere Einführungen erschienen sind.

Stephan Kirste: Einführung in die Rechtsphilosophie, Darmstadt 2010

	<p>Dieses Buch ist anspruchsvoll in seiner Dichte, aber verständlich in seiner Darstellung.</p> <p>Zunächst ist die Gliederung des Buches ansprechend. Sie ergibt sich nicht nur aus dem inhaltlichen Aufbau des Themas, sondern vor allem aus dem Verständnis von Rechtsphilosophie, die der Autor hat. Lässt man sich darauf an, erlebt man einen systematischen Parforceritt durch die Inhalte des Faches und die Jahrhunderte seiner Protagonisten – insbesondere zu den Rechtsbegriffen.</p> <p>Das Buch geht nicht in die Tiefe, und manche Erklärungen, die nötig wären, bleiben aus.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Man beginnt am besten direkt auf Seite 15 bei Kapitel 1, da die Einleitung zu abgehoben ist (es geht um „Form und Materie“, Metaphysikeinwand und Hypostasierung – wenn man davon erschlagen ist legt man das Buch zu schnell beiseite). Im ersten Teil geht es um „den Begriff der Rechtsphilosophie“. Der Text ist gleichzeitig anspruchsvoll und verständlich. Dies gilt auch für Teil II („Theorie der Rechtswissenschaft“), der die wissenschaftstheoretischen Grundlagen umfasst. Manchmal wird hier zu sehr aus Sicht eines Universitätsprofessors geschrieben – z.B. wenn es um „Brückenköpfe zwischen Fakultäten“ geht. Positiv sind die vielen Bezüge zu Normen der deutschen Rechtsordnung. Interessant dargestellt ist die „kontextuelle Auslegung“ (S. 57f.), unter die der Autor auch die „Ökonomische Theorie des Rechts“ fasst – was sicher nicht unumstritten sein dürfte. Bei der Auslegung von Gesetzen werden die Einwände gegen die „objektive Theorie“ zu kurz dargestellt. Es wird auch nicht erklärt weshalb diese, in Wahrheit subjektive Theorie überhaupt „objektiv“ heißt.

Kapitel III („Rechtstheorie“) ist noch am besten dargelegt. Die Perspektiven des Rechts werden dicht und klar dargelegt und sodann die verschiedenen – materialen oder formalen – Rechtsbegriffe. Das Kapitel IV bietet einen Überblick zur „Rechtsethik“, insbesondere zu Gerechtigkeit, Würde und Gemeinwohl.

Eine allgemein verbreitete Unart sind lediglich vereinzelte Zitate in lateinischer, englischer (z.B. Seite 32) und französischer (z.B. Seite 59) Sprache, die nicht übersetzt sind. Selbst wenn man diese drei Sprachen flott beherrscht stört dieser Sprachenwechsel den Lesefluss. In vielen anderen Büchern stört auch die Auslagerung von Überlegungen in die Fußnoten diesen Denkfluss. Das ist bei Kirste freilich nicht der Fall: Überaus positiv ist anzumerken, dass es keine Fußnotenapparate gibt – weiterführende Hinweise werden zurückhaltend und dezent im Text gegeben. Was der Text nötig gehabt hätte wären mehr Absätze und Grafiken; bitte weniger Bleiwüste!

Man muss sich auf dieses Buch einlassen. Dies kann am ehesten mit Vorkenntnissen der Materie gelingen. Dann macht die anstrengende Reise Spaß, zumal die von Autor gewählte Reiseroute durch den Dschungel der Rechtsphilosophie nachvollziehbar ist. Zur Klausurvorbereitung eignet sich das Buch nur als Nachschlagewerk, nicht als „Erstbuch“.

Olaf Muthorst: Grundlagen der Rechtswissenschaft, München 2011

	<p>Ein Buch in dieser Konzeption gab es noch nicht auf dem deutschen Markt. Es hat gefehlt.</p> <p>Da Werk ist klar geschrieben und verständlich – allerdings weniger für Erstsemester. Es richtet sich mehr an Fortgeschrittene, die nach einem Gesamtbild des Faches Jura suchen.</p> <p>Das Buch ist aber auf dem neuesten Stand, verwendet aktuelle Beispiele und belässt es dankenswerterweise bei wenigen und sinnvollen Fußnoten. An wenigen Stellen fehlt der Bezug zur Rechtswissenschaft oder Rechtspraxis – dann bleibt unklar, weshalb etwas wichtig ist.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Man kann den Autor, Juniorprofessor in Hamburg, zu der Idee des Buches nur beglückwünschen. Vor allem das Einleitungskapitel „Was ist Rechtswissenschaft?“ gibt es einen guten Überblick über „Recht als Gegenstand einer Wissenschaft“. Auf wenigen Seiten wird auch die Systematik dargestellt, in der die Grundlagenfächer (vor allem Methodenlehre, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie und Rechtspolitik) zueinander stehen. Diese Einordnung wird auf Seite 196 (Rdnr. 21) besonders gut weitergeführt.


Diese wissenschaftstheoretischen Ausführungen zu Beginn hätten aber breiter ausfallen können. An anderer Stelle werden die elf Paare von „Denkstilen nach Mastronardi“ referiert (Seite 46, Rdnr. 26), ohne dies systematisch einzuordnen oder zu bewerten. Auch wird die ökonomische Analyse des Rechts nur auf wenigen Seiten abgehandelt (Seiten 22, 218-221), worunter die Verständlichkeit leidet. Für eine Ausweitung dieser Ausführungen hätte man das Kapitel „Kurze Geschichte des Rechts“ (§ 14) weglassen können – eine kurze Geschichte ist sicher schön (man will ja nicht immer den kompletten *Wesel* lesen), aber *so kurz*?

Besonders gelungen sind die breiten rechtstheoretischen Ausführungen zur Anwendung von Rechtsnormen auf den Sachverhalt, zur Auslegung von Gesetzen und der Auslegung von Verträgen. Auch die Kapitel zur Gesetzgebungslehre und zur Vertragsgestaltung überzeugen. Dagegen sind die Schlaglichter zum „Rechtsphilosophischen Denken“ (§ 11) zwar exzellent referiert, lassen aber die einordnende und bewertende Brillanz der übrigen Kapitel etwas vermissen.

Während die Grafiken noch oft unausgereift wirken, sind die kleinen Nettigkeiten – wie die Erwähnung von Friedrich G. Nagelmann an mehreren Stellen, oder das X und das U im Glossar – aufmunternd und erheiternd. Ein Buch nach einer tollen Idee, das man für die nächste Auflage noch etwas präzisieren kann.

Da Buch kann Fortgeschrittenen einen wertvollen Überblick auf ihr Fach geben – aus Hubschrauberperspektive. Es eignet sich zum Nachdenken und Verstehen; weniger zur Vorbereitung auf Klausuren. Lesenswert ist die Darstellung der Methoden im Recht (Methodenlehre).

Hasso Hofmann: Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie, 5. Auflage, Darmstadt 2011

	<p>Ein Buch, das sich weder systematisch noch historisch der Rechtsphilosophie nähert, sondern eine ganz eigenen Reihenfolge entwirft. Dadurch kann das Werk einem Anfänger nicht sehr dienlich sein; es richtet sich wohl eher an Leser, die die Grundgedanken der Staatsphilosophie bereits verstanden haben und einordnen können.</p> <p>Die Sprache des Buches ist auf dem hohen und manchmal etwas altbackenen Niveau im Stile des ZEIT-Feuilleton. Aktuelle Bezüge sind nur sehr selten zu finden, man merkt, dass das Werk (für die 1. Auflage) im alten Jahrhundert geschrieben und seitdem nicht sehr aktualisiert und nur an einer Stelle (§ 25 III) um 15 Zeilen erweitert wurde.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Da ich bei Hasso Hofmann viele Semester Rechtsphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin gehört habe bin ich etwas befangen bei der Beurteilung seines Buches. In der Lehre war Hofmann hervorragend. Studenten lernten nicht nur Fakten der Rechtsphilosophie bei ihm – Hofmanns Begeisterung für das Denken, das Philosophieren sprang förmlich über. Es wurde auch viel gelesen, und zwar Originaltexte der wichtigsten Philosophen.

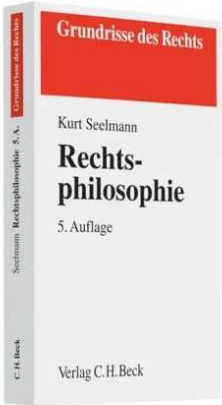
Sein Buch kann mit den herausragenden Vorlesungen und Seminaren leider nicht ganz mithalten. Es ist mitunter kompliziert geschrieben; den Gedankengängen Hofmanns muss man konzentriert folgen können – nicht selten wird das Vorwissen dazu fehlen. Revolutionäre Entdeckungen sind zudem in einer Bleiwüste von Text, mit zu wenigen Absätzen, vergraben: Hofmanns Kritik an Poppers Platon-Darstellung oder der Hinweis, dass die Gewaltenteilungslehre wohl zu Unrecht Montesquieu zugeschrieben wird. Am besten ist der erste Teil des Buches über „das Recht und das Rechte“.

Die Staatsphilosophie dominiert, vor allem die Vertragstheoretiker, Hegel und Kant. Bei den – spärlichen – Ausführungen zur Methodenlehre orientiert sich Hofmann an Larenz und verurteilt daher nicht „was heute eine den Gesetzeswortlaut überschreitende teleologische Interpretation heißt“. Leider fehlen Hinweise zu den großen aktuellen Diskussionen über die Fragen der Gesetzesauslegung. Insgesamt scheint das Buch alt zu sein, seit der 1. Auflage 2000 scheinen lediglich einige wenige Fußnoten (nicht alle), § 25 III und das Literaturverzeichnis aktualisiert.

Der Verlag hat sich mit dem Rückklappentext übrigens keinen Gefallen getan. Abgesehen von einem Rechtschreibfehler im Wort „Philosophie“ heißt es, dass die Fragen und Problemkreise historisch als auch systematisch dargestellt werden. Im Vorwort schreibt Hofmann allerdings, dass weder das eine noch das andere erfolgt.

Für Anfänger leider nicht zu empfehlen. Hasso Hofmanns Werk kann aber einem Fortgeschrittenen eine schöne essayistische Darstellung der Staatsphilosophie geben, die manche Grundfrage von aus anderem Blickwinkel aufgreift und daher weitergehenden Erkenntnishunger stillen kann.

Kurt Seelmann: Rechtsphilosophie, 5. Auflage, München 2010

	<p>Dieses Buch ist in der berühmten Reihe „Grundrisse des Rechts“ völlig deplatziert. Anfänger sind überfordert. Der zweite Teil des Werks, zur Normbegründungsdebatte, mag für Fortgeschrittene lesenswert sein.</p> <p>Dass dieser Grundriss alle drei oder vier Jahre eine neue Auflage erfährt, ist vermutlich damit zu erklären, dass es der Autor für seine regelmäßige Vorlesung „Rechtsphilosophie“ an der Universität Basel empfiehlt – im WS 2011/12 empfahl er dort laut Vorlesungsverzeichnis ausschließlich zwei Bücher von ihm selbst. Auch so kann man Auflage machen.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Buch teilt sich in zwei Teile: „A. Was ist Recht?“ (Seiten 3-96) und „B. Abhängigkeit des Rechts von Prämissen außerhalb des Gesetzes“ (Seiten 97-222).


Der Teil A kann getrost überschlagen werden. Für einen Anfänger wird viel zu wenig erklärt, für einen Fortgeschrittenen ist der Teil zu unübersichtlich und zu allgemein gehalten. In weiten Teilen hat der Leser das Gefühl, es liege hier kein systematisches Erklärungsbuch vor (wie es die Reihe „Grundrisse des Rechts“ suggeriert), sondern Vorlesungsmanuskripte eines Professors – in einem Stil, der modernen Lehrbüchern nicht mehr entspricht.

Positiv überrascht wird der Leser dann aber von Teil B, und hier insbesondere von dem Kapitel § 9 – „Die aktuelle Normbegründungsdebatte“. Dieser Themenkreis, vor allem die Versuche der Letztbegründung, wird doch recht umfassend und klar ausgebreitet. Im Kapitel § 10 – „Die aktuelle Gerechtigkeitsdebatte“ vermisst man zwar erneut die Verve eines Matthias Mahlmann oder die sprachliche Brillanz eines Josef Isensee; immerhin werden aber die kommunitaristischen Ideen (nicht: kommunistisch) von Michael Walzer und anderen schön erläutert. Allerdings werden die Gerechtigkeitstheorien, die das Herzstück eines systematischen Lehrbuches zur Rechtsphilosophie ausmachen sollten, in § 7 nur kurz behandelt. Zu kurz.


Traurig stimmt etwas das dichtgedrängte Layout des Bandes, der geringe Zeilenabstand, fehlende Übersichtsgrafiken oder andere auflockernde Darstellungen. Immer ärgerlich ist zudem der verbreitete Fehler, von der „früheren DDR“ (Seite 21) zu sprechen, wenn man die DDR meint. (Ebenso Seite 33: „Das Problem wurde 50 Jahre später wieder relevant im Zusammenhang mit dem ehemaligen DDR-Recht“. Das Wort „ehemalig“ ist überflüssig. Richtig daher auf Seite 35: „Zu Recht hat dieser dritte Teil der Radbruchschen Formel deshalb in der jüngsten Debatte über DDR-Recht keine Rolle gespielt.“ Wobei man an dieser Stelle überlegen müsste, ob es nicht treffender „DDR-Unrecht“ heißt.)

Insgesamt ist fraglich, ob ein Anfänger nach Lektüre des Buches belastbares Überblickswissen über Rechtsphilosophie oder der entsprechenden Methodik aufweisen kann. Seelmann ist nur zu empfehlen, wenn man sich zur aktuellen Normbegründungsdebatte weiterbilden will.

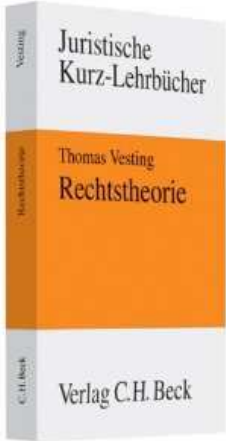
Gustav Radbruch: Rechtsphilosophie - Studienausgabe, 2. Auflage Heidelberg 2003

	<p>Es handelt sich um Radbruchs Rechtsphilosophie von 1932, die mit dieser Studienausgabe erneut zugänglich gemacht wird.</p> <p>Historisch interessant, inhaltlich wertvoll – aber für die heutige Zeit doch etwas veraltet und vor allem als Lehrbuch nicht wirklich erste Wahl.</p> <p>Es handelt sich vielmehr um einen Primärtext des großen Rechtsphilosophen Radbruch – und ist daher in eine andere Kategorie von Büchern einzuordnen. Lohnenswert ist aber auf jeden Fall, die „Radbruchsche Formel“ im Original nachzulesen.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Johann Braun: Rechtsphilosophie im 20. Jahrhundert, München 2001 (zur Zeit wohl vergriffen)

	<p>Das Buch enthält Zusammenfassungen und Bewertungen folgender Werke:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kelsen: Reine Rechtslehre- Hart: Der Begriff des Rechts- Rawls: Theorie der Gerechtigkeit- Dworkin: Bürgerrechte ernstgenommen- Habermas: Faktizität und Geltung- Jonas: Das Prinzip Verantwortung <p>Gut und verständlich geschrieben, bei Mahlmann allerdings besser, aktueller und im jeweiligen Kontext dargestellt (außer Jonas).</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Thomas Vesting: Rechtstheorie, München 2007

	<p>Ein verzichtbares Buch.</p> <p>Dieses Werk eignet sich nicht als Lehrbuch. Es bietet keinen systematischen Überblick über die Rechtstheorie – das war vom Autor wohl auch nicht so beabsichtigt. Weshalb es der Beck-Verlag dann in die Reihe „Juristische Kurz-Lehrbücher“ aufgenommen hat ist völlig unklar.</p> <p>Das Buch setzt Vorkenntnisse im Fach voraus.</p> <p>Es kann Anfängern leider nicht empfohlen werden.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

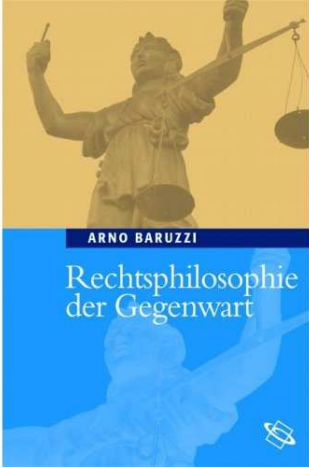
Dieses Werk lässt den Leser etwas ratlos zurück. Es ist kein „Lehrbuch“ wie der Titel verspricht. Man benötigt vielmehr einiges an Vorwissen (und an Durchhaltevermögen), um Vesting folgen zu können (und wollen). Statt eines systematischen Überblicks behandelt der Autor Themen, die ihn selbst interessieren (oder über die er zuvor schon Bücher geschrieben hat, vor allem Medientheorie); schweift des Öfteren ab; zitiert nicht umfassend, sondern gerne Literatur von Professoren, denen er im Vorwort für die Mithilfe dankt; und ist in weiten Teilen subjektiv.

Vesting ist durchdrängt von der Luhmann'schen/Teubner'schen Systemtheorie. Es macht Freude, ein Buch, das danach aufgebaut ist, zu lesen. Freilich ist es aus dem Gesichtspunkt eines studentischen Lesers zu komplex. Zudem geht der Autor auch nicht wirklich auf die Schwächen der Systemtheorie ein (wie es Mahlmann tut).

Im Buch finden sich viele Hinweise auf die Mediengesellschaft, das Computerzeitalter und die Veränderungen, die sich daraus ergeben. Das wirkt manchmal etwas gekünstelt, da Vestings Thesen oft entweder banal sind oder nicht wirklich in den Zusammenhang passen (da die Thesen aber nun mal von ihm entwickelt wurden, müssen sie wohl ins Buch). Zudem ist das Buch auch schon etwas älter. Viele neue Entwicklungen sind daher nicht eingearbeitet (zum Beispiel Facebook, das erst 2008 nach Deutschland kam).

Studierende kann leider nicht zu diesem Werk geraten werden. Es bietet keinen systematischen Zugang zur Rechtstheorie wie Rüthers und ist nicht so verständlich (und kritisch) wie Mahlmann.

Arno Baruzzi: Rechtsphilosophie der Gegenwart, Darmstadt 2006

	<p>Ein wirres, in Teilen unverständliches Buch. Der Autor war Professor für Politische Theorie und Philosophie in München und Augsburg (inzwischen emeritiert), kein Jurist.</p> <p>Der Aufbau des Buches erfolgt in drei Hauptkapiteln „Vom Naturrecht zum Gesetzesrecht“, „Vertragsrecht“ und „Menschenrecht“.</p> <p>Dabei werden diese Themen historisch aufgearbeitet. Der Autor bezieht sich oft auf Hegel und Carl Schmitt – ohne Vorkenntnisse sind die Ausführungen, die teilweise an einen Vortragsstil erinnern, nicht nachzuvollziehen.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Spannend sind nur wenige Passagen, unter anderem, wenn Baruzzi die Kritik von Carl Schmitt am Grundsatz „pacta sunt servanda“ zusammenfasst. Dies sei hier zitiert, weil sich sonst nichts Positives über das Buch sagen lässt und der folgende Platz sonst weiß bleiben müsste.

„Schließlich kommt Schmitt zu seiner entscheidenden Frage: „In Wahrheit ist die Frage: quis iudicabit? Wer entscheidet darüber, ob ein gültiger Vertrag vorliegt[...]?“ Eine Antwort auf diese Frage kann aus dem Grundsatz pacta sunt servanda nicht gewonnen werden. Deshalb sagt schließlich Schmitt in seinem letzten Kritikpunkt:

„so reduziert sich der Wert des Satzes auf die Bedeutung eines von jenen Sprüchen, welche die alten Notare auf ihren Aktenumschlägen oder in ihren Kanzleistuben anzubringen liebten.“ [...] Der Grundsatz vom Vertrag ist deshalb nichtssagend, weil er als politischer Grundsatz und d.h. mit Schmitt gesprochen als „Entscheidungssatz“ auftritt.

Wir müssen hier den Verdacht heraushören, dass Schmitt überhaupt Grundsätze, jene Prinzipien, welche Legitimierung und Begründung überhaupt versuchen, also erste Prinzipien ablehnt. Sie sind politisch und rechtlich für ihn unzureichend. [...] Der Vertrag gilt nur, sofern das Recht gilt, das wiederum aber im Flusse ist, das letztlich im Willen beruht. Gültig ist ein Vertrag nicht aufgrund des Vertrages, vielmehr aufgrund des Willens.“

Nun mag Carl Schmitt für Politikwissenschaftler eine wichtige Rolle spielen. In der Rechtsphilosophie ist seine Bedeutung allerdings nur noch marginal.

Zudem irritiert das Buch durch allgemeinpolitische Bemerkungen, so „zwei Irak-Kriege wurden im Namen der Menschenrechte geführt“ oder: „Die USA haben im Namen der Freiheit, der westlichen Freiheit, den Zweiten Weltkrieg geführt – aber haben sie wirklich gewonnen?“.

Ob sich diese Frage so stellt, kann man bezweifeln. Ob dies in ein rechtsphilosophisches Werk gehört, muss man bezweifeln.

Dieses Buch schafft keinen systematischen Erkenntnisgewinn und bereitet nicht auf Klausuren vor.

Anhang

Kein Lehrbuch, aber eine spannende und anregende Lektüre zum Thema „Rechtsphilosophie in der DDR (SED-Diktatur)“:

Gursky, André: Rechtspositivismus und konspirative Justiz als politische Strafjustiz in der DDR, Frankfurt am Main 2011

„Menschenrechte“ oder „Rechtssicherheit“ waren für das SED-Regime, und insbesondere für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), ein Widerspruch in sich. Denn in einem sozialistischen Staat konnte es nur eine Partei, eine Macht, eine Wahrheit, ein Recht und eine Moral geben (wobei diese fünf Dinge inhaltlich als identisch gedacht werden müssen).

Deshalb stellte sich die Frage nach „Menschenrechten“ nicht: die Diktatur des Proletariats war die Verwirklichung des Menschenrechts; das internationale Verständnis – mit Grundrechten wie Meinungs-, Versammlungs- oder Religionsfreiheit – war Ausdruck der zu überwindenden kapitalistischen Ausbeuterwirtschaft. Auch die Forderung nach „Rechtssicherheit“ im heutige westlichen Verständnis mutete innerhalb dieser Ideologie wesensfremd an.

André Gursky beschreibt eindrucksvoll, wie die Rechtswissenschaft – und besonders die Rechtstheorie – das Fundament bildete für die politische Strafjustiz der DDR. Wobei „Strafjustiz“ ein falsches Bild vermittelt: an allen Verfahrensschritten eines Strafprozesses war das MfS beteiligt, wenn nicht sogar federführend; und in vielen Fällen legten MfS-Offiziere das Strafmaß vorab fest. Die klassische „Justiz“ war damit eine reine Marionette. Das MfS konstruierte und fälschte zudem Beweise. Es setzte sich damit selbst über das DDR-„Recht“ hinweg und beging Rechtsbeugung in großem Stil.

